Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8608**

19. Wahlperiode 20.03.2019

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksachen 19/8263, 18/8607 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)

Bericht der Abgeordneten Esther Dilcher, Markus Uhl, Peter Boehringer, Otto Fricke, Michael Leutert und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine selbständige bundesunmittelbare Stiftung mit Sitz in Karlsruhe zu schaffen, die der Bevölkerung den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats verdeutlichen soll.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Bund und Ländern entstehen keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der einmalige Erfüllungsaufwand auf Bundesebene wird sich für die Unterbringungsmaßnahmen an den Standorten Karlsruhe und Leipzig voraussichtlich jeweils im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich bewegen.

Der laufende Erfüllungsaufwand für den Bund bis zum Jahr 2025 wird sich voraussichtlich insgesamt auf eine Summe im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich summieren. Die Personal- und Sachkosten werden sich in den Jahren 2020 bis 2025 stetig erhöhen und sich zum Zeitpunkt der Eröffnung im Jahre 2026 für beide Standorte zusammen einen jährlichen Bedarf im deutlich unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich jährlich erreichen.

Weiterer Erfüllungsaufwand entsteht in Höhe von jährlich 200.000 Euro an Personalkosten für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Finanzierung des notwendigen Mehrbedarfs wird im Rahmen des aktuellen sowie künftiger Haushaltsaufstellungen sichergestellt (vgl. BT-Drs. 19/5047).

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 20. März 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Markus Uhl
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333